



306

304

310

300

315

295

355

255

205

niedergeschriebene gutachtliche Äusserung und das neben den Ausführungen Dr. Northofers am umfangreichsten, 8-seitige Gutachten von dem für die deutsche Rechtswissenschaft so bedeutsamen Juristen Ulrich Zasius (1).

Von der juristischen Fakultät der Universität Freiburg haben sich weiter noch geäußert der Doktor der Dekrete Johannes Knapp (2) in einem längeren Nebengutachten; der Lehrer des Kirchenrechts und Pleban am Freiburger Münster Dr. Heinrich Kolherr (3); Dr.jur.utr. Joh. (?) Angelus Besutius (?) verfasste ebenfalls eine etwas eingehendere Stellungnahme; ein Gutachten von 4 Seiten wurde von Dr.Johann Odernheim (4) niedergeschrieben, eine kurze Zustimmungserklärung von dem Doktor beider Rechte Ludwig Hartmann.

Auch die theologische Fakultät scheint sich sehr für die betreffenden Rechtsfragen interessiert zu haben. So gab Frater Vitus Haben O.P., der nicht nur Professor an der theologischen Fakultät der Universität, sondern auch in dem für die Bettelorden so wichtigen Dominikanerkonvent in Strassburg war, eine gutachtliche Äusserung ab. Weiter verfasste der Ordinarius Frager Johannes Winckel OP. eine etwas eingehendere

1) Eine ausführliche Darstellung der Beziehungen von Ulrich Zasius zur Universität Freiburg findet sich bei Schreiber, Gesch.d.Univ.Freiburg I/190 ff.; über Zasius vgl. auch oben S. 2 mit Anm.

Ulrich Zasius war zur Zeit der Abfassung des Gutachtens noch nicht Ordinarius an der dortigen Universität, hatte vielmehr erst ein Jahr zuvor zum doctor legum promoviert.

2) Über ihn vgl. Schreiber, aaO. I/177 ff.

3) Heinrich Kolherr war Doktor des Kirchenrechts; 1481 wurde er Magister und Ordinarius an der Artistenfakultät, im Jahre 1490 zum erstenmal Rektor, bis 1513 noch weitere sechsmal. 1493 erhielt er auch die Stelle des Plebans am Freiburger Münster. (Über ihn vgl. Schreiber, aaO. I/141, 200 und 138).

4) Johann Odernheim ist der Sohn des ersten und bis zum Jahre 1496 einzige Ordinarius der Juristenfakultät Konrad Odernheim, der auch fünfmal Rektor der Universität war (s. Schreiber, aaO. I/170 ff., insbes. 177).

Ende

Anfang